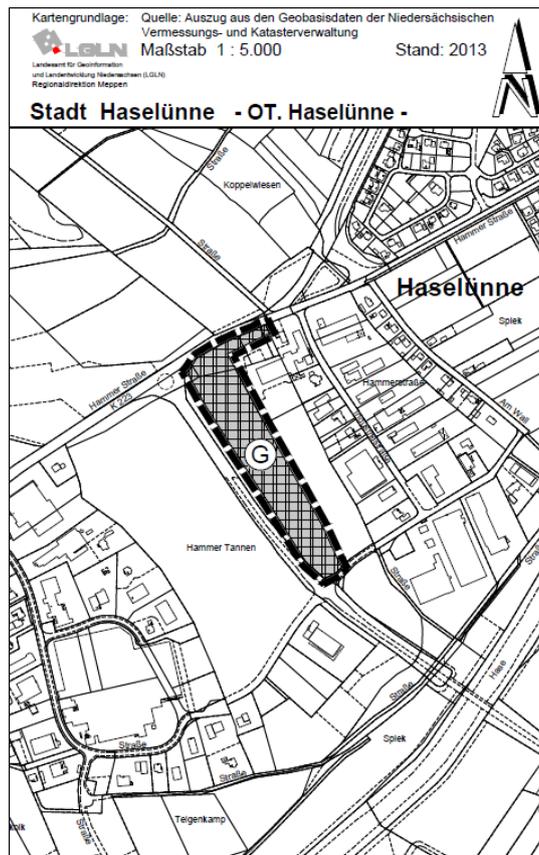
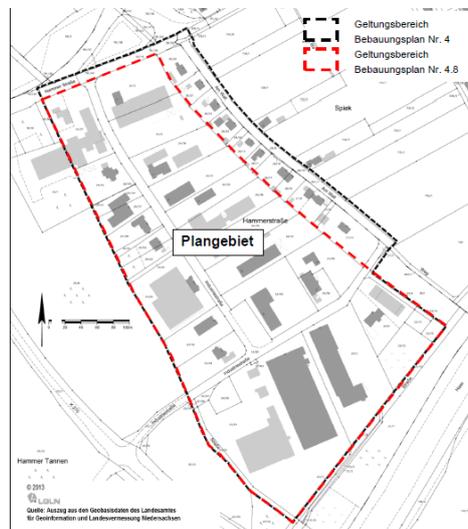
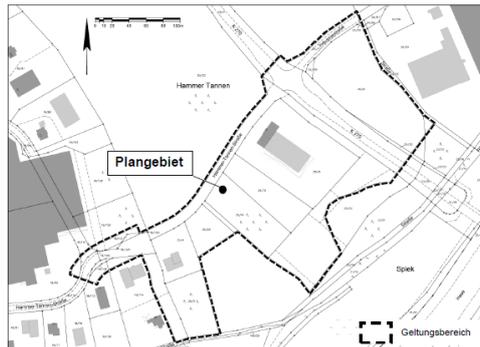


Der Verwaltungsausschuss hat in der Sitzung am 09.12.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

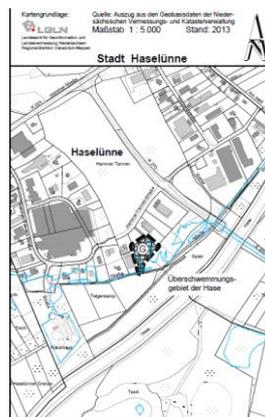
Der Auslegungsbeschluss für die Änderung 17A des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung eines Gewerbegebietes Hammer Tannen I wurde gefasst. Damit werden die Voraussetzungen für die Ansiedlung von neuen Industrie- und Gewerbeflächen und gleichzeitig Erweiterungsmöglichkeiten für die bestehenden angrenzenden Betriebe geschaffen. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 2,5 ha. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 4.6 „Industriegebiet Hammer Tannen, 3. Erweiterung“ aufgestellt.



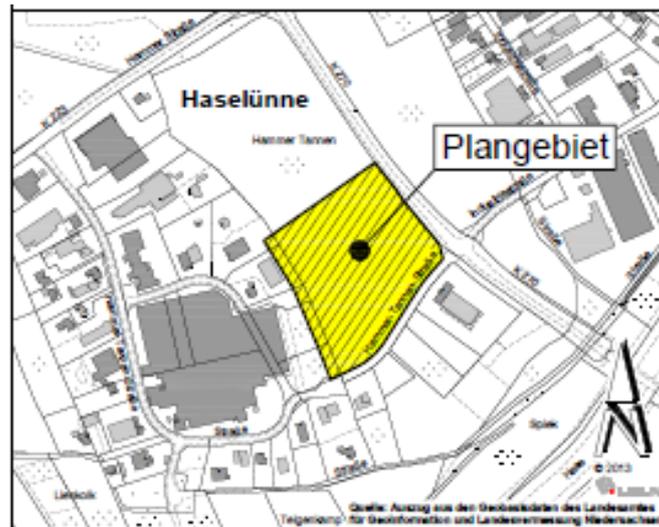
Die Auslegungsbeschlüsse für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.8 „Industriegebiet Hammer Tannen“ und die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.9 „Industriegebiet Hammer Tannen, 1. Erweiterung“ wurden gefasst. Das Industriegebiet Hammer Tannen I ist hinsichtlich des Lärmschutzes nicht eingeschränkt. Gleichzeitig haben die Anlieger der Straße Am Wall eigene Schutzansprüche. Ein Fachbüro wurde beauftragt, Immissionskontingente für dieses Industriegebiet zu ermitteln. Dabei wurden auch die realistischen Entwicklungsmöglichkeiten der Betriebe berücksichtigt. Um die vorhandene Wohnbebauung Am Wall sowie künftige Wohnbauflächenerweiterungen im westlichen Stadtgebiet zu ermöglichen, sieht der Bebauungsplanentwurf die Festsetzung von Immissionskontingenten vor. Zudem wird das Plangebiet von einem Industriegebiet in ein Gewerbegebiet abgestuft.



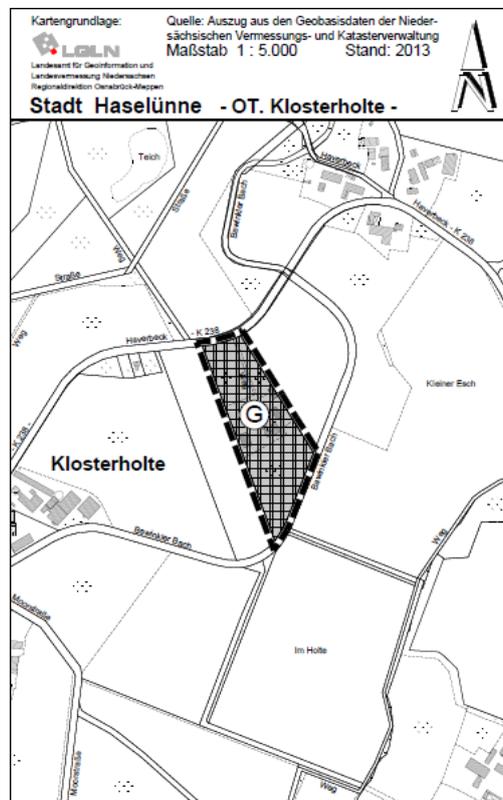
Der Auslegungsbeschluss für die Änderung 45A des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung einer Gewerbefläche Hammer Tannen wurde gefasst. Damit sollen die Voraussetzungen für eine weitere Gewerbefläche zur Betriebserweiterung geschaffen werden. Der Eingriff in das gesetzliche Überschwemmungsgebiet kann durch Bereitstellung von Retentionsraum aus städtischen Poolflächen gewährleistet werden. Das Plangebiet hat eine Größe von 4.721 qm. Im Parallelverfahren wird der Bebauungsplan Nr. 4.7 „Industriegebiet Hammer Tannen, 4. Erweiterung“ aufgestellt.



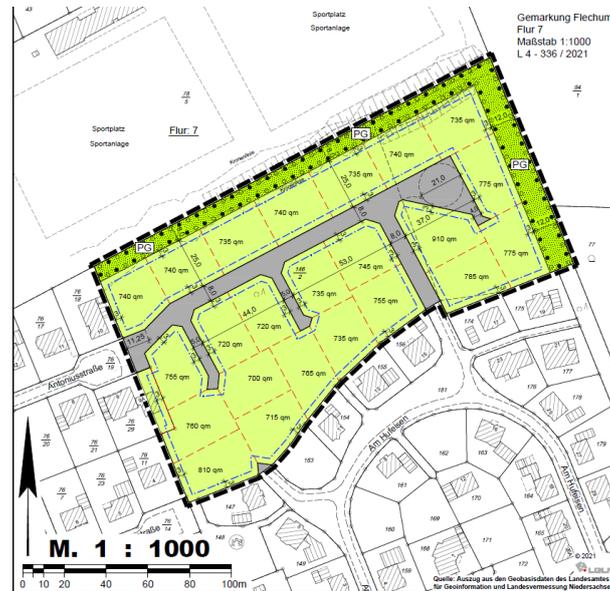
Der Auslegungsbeschluss für die Änderung 42A des Flächennutzungsplanes zur Erweiterung einer Gewerbefläche Hammer Tannen II sowie der Auslegungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 16.7 „Industriegebiet Hammer Tannen II, 2. Erweiterung“ wurden gefasst. Auf der rd. 4,5 ha großen Fläche zwischen dem Industriegebiet Hammer Tannen II und der südwestlichen Entlastungsstraße soll eine ergänzende Gewerbefläche für einen Bestandsbetrieb geschaffen werden.



Die Auslegungsbeschlüsse für die Änderung 46A des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 5 „Gewerbegebiet – südlich des Haverbecks“ in der Ortschaft Klosterholte wurden gefasst. Ziel der Planung ist die Absicherung des Bestandes eines örtlichen Betriebes in der Ortschaft Klosterholte. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3 ha.



Der Auslegungsbeschluss für die 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 5.1 „Am Sandhook“ in der Ortschaft Flechum wurde gefasst. In Flechum soll eine weitere Wohnbaufläche ausgewiesen werden. Auf der ca. 2,4 ha großen Fläche können rd. 23 neue Baugrundstücke entstehen. Die Erschließung des Baugebietes soll grundsätzlich über die Antoniusstraße erfolgen.



Die Aufstellungsbeschlüsse für die Änderung 44A des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 77 „Am Wall“ wurden gefasst. Damit sollen Ackerflächen zwischen der Hammer Straße und der Hase östlich des Industriegebietes Hammer Tannen I für eine Wohnbauflächenentwicklung vorgesehen werden. Vorgeschaltet ist ein Umlegungsverfahren mit den Grundstückseigentümern. Das Plangebiet ist rd. 8,3 ha groß.



Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 7 „Östlich der Alten Sögeler Landstraße“ in der Ortschaft Lohe wurde gefasst. Eine rd. 2,6 ha große Fläche soll zu einer Wohnbaufläche entwickelt werden.



Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen Petersilienstraße und Kirchstraße, Neufassung III“ wurde gefasst. In dem Planverfahren geht es um die Zulassung von Wohnflächen im Erdgeschoss von bisherigen Einzelhandelsflächen. Der bisherige Bebauungsplan hat die Zulassung von Wohnungen im Erdgeschoss für diese Kerngebietsfläche ausgeschlossen.

Auf dem Sportgelände Am Sportzentrum zwischen dem D-Platz und der Leichtathletikanlage wird eine Teilfläche des Baumbestandes (ca. 3.000 qm) entfernt, um das Sportgelände funktionaler nutzen zu können. Die Maßnahme wird mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt und kompensiert.

